

Merkblatt für Betreuende von Masterarbeiten am IBW im Masterstudiengang Educational Sciences (MAEdSc)

1. Vor der Anmeldung zur Masterarbeit	Zeitraum	Unterlagen
1.1 Vorabaustausch zum Vorhaben Die Betreuenden werden von den Studierenden über ihr geplantes Forschungsvorhaben informiert und besprechen dieses mit ihnen bzgl. Thema, Fragestellungen, methodischem Vorgehen, Machbarkeit, erziehungswissenschaftlichem Bezug, wissenschaftlicher Relevanz, forschungsethischem Vorgehen sowie der Form des Betreuungsverhältnisses und der Zusammenarbeit. Die Kriterien zur Begutachtung von Masterarbeiten geben Hinweise zur späteren Begutachtung.	Vor dem Masterkolloquium (April bzw. Oktober) und der Anmeldung zur Masterarbeit (Mai/November)	Kriterien zur Begut- achtung von Master- arbeiten
1.2 Exposés zur Masterarbeit Die Betreuenden besprechen das von den Studierenden gemäss Leitfaden schriftliche Arbeiten erstellte Exposé zur Masterarbeit und beraten die Studierenden ggf. bei der Fertigstellung.	Vor dem Mas- terkolloquium (April bzw. Ok- tober) und der Anmeldung zur Masterar- beit (Mai/No- vember)	Leitfaden für schriftli- che Arbeiten
1.3 Ethische Vertretbarkeit von Masterarbeiten am IBW Mit der Anmeldung zur Masterarbeit sind die Betreuenden und die Studierenden verpflichtet, alle im Merkblatt Forschungsethik und Datenschutz im Rahmen von Meisterarbeiten am Institut für Bildungswissenschaften (IBW) aufgeführten forschungsethisch relevanten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten sowie Kenntnis der institutionellen Regelungen und Richtlinien zur Forschungsethik an der Universität Basel zu nehmen. Mithilfe der Beantwortung der Fragen kann, zusammen mit den Studierenden entschieden werden, ob die Masterarbeit aus forschungsethischer und datenschutztechnischer Perspektive wie geplant durchgeführt werden kann oder ob allenfalls Anpassungen im Forschungsdesign und/oder weitere Massnahmen notwendig sind.	Vor dem Masterkolloquium (April bzw. Oktober) und der Anmeldung zur Masterarbeit (Mai/November)	Merkblatt For- schungsethik und Da- tenschutz im Rahmen von Masterarbeiten am Institut für Bil- dungswissenschaften (IBW)





1.4 Masterkolloquium vor der Anmeldung zur Masterarbeit Das von beiden Betreuenden eingesehene Exposé wird im Monat vor der Anmeldung zur Masterarbeit (Mai oder November) im Rahmen des Masterkolloquiums mittels Teilnahme an der LV «74683-01 Präsentation aktueller Exposés zur Masterarbeit» präsentiert und der am Kolloquium anwesenden Hochschulöffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Allfällige nachträgliche Anpassungen am Exposé oder an der inhaltlichen Gestaltung der Masterarbeit können vor der Anmeldung zur Masterarbeit noch vorgenommen werden. Die Betreuenden der Masterarbeit sind nach Möglichkeit an der Präsentation des Exposés ihrer Studierenden anwesend oder nehmen online an der Veranstaltung teil. Die Termine des Masterkolloquiums sind jeweils auf der Webseite des IBW publiziert.	Masterkollo- quium April bzw. Oktober	
1.5 Anmeldung und Vereinbarung zur Masterarbeit Beide Betreuende unterzeichnen das von den Studierenden ausgefüllte Formular F04 Masterarbeit Anmeldung Vereinbarung MAEdSc. Die allgemeinen Kriterien betreffend Begutachtung einer Masterarbeit sind in der Wegleitung zum Studiengang Master of Arts in Educational Sciences beschrieben. Anmeldung der Masterarbeit bis: - 30. November für die Abgabe der Masterarbeit im August des darauffolgenden Jahres und - 31. Mai für die Abgabe der Masterarbeit im Februar des darauffolgenden Jahres.		F04_Masterar-beit_Anmeldung_Ver-einbarung_MAEdSc Wegleitung zum Studiengang Master of Arts in Educational Sciences

2. Während der Arbeitsphase der Masterarbeit (9 Monate)	Zeitraum	Unterlagen
2.1 Arbeitsphase Masterarbeit Die Betreuenden stehen den Studierenden während der Arbeitsphase der Masterarbeit wie unter Punkt 1.1. vereinbart zur Beratung zur Verfügung.		
2.2 Präsentation der aktuellen Masterarbeit am Master-kolloquium Der aktuelle Stand der Masterarbeit wird von den Studierenden im Rahmen des Masterkolloquiums in der LV «28614-01 Präsentation aktueller Masterarbeiten» präsentiert und der am Kolloquium anwesenden Hochschulöffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Die Betreuenden besprechen mit Vorteil die	April bzw. Oktober	



Seite 2/4 20251106_TO



Präsentation im Vorgang zum Kolloquium mit ihren Studierenden und sind nach Möglichkeit an der Präsentation der Masterarbeiten am Masterkolloquium anwesend oder nehmen online an der Veranstaltung teil.	
2.3 Abgabe der Arbeit Spätestens per 28./29. Februar bzw. 31. August reichen die Studierenden ihre Masterarbeit per E-Mail bei den beiden Betreuenden und bei bildungswissenschaften@unibas.ch zur Abgabe ein. Die beiden Betreuenden bestätigen den Studierenden den Erhalt zeitnah.	

3. Nach der Abgabe der Masterarbeit	Unterlagen
3.1 Annahme der Masterarbeit Beide Betreuenden nehmen nach dem spätesten Abgabetermin der Arbeit (28./29. Februar bzw. 31. August) innerhalb von drei Wochen eine erste Bewertung der Masterarbeit vor (genügend/ungenügend). Diese schliesst auch eine Einschätzung zu allfälligen Plagiaten (Unredlichkeit) oder einem möglichen undeklarierten KI-Einsatz mit ein (siehe auch den Leitfaden Aus KI zitieren: Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools).	Aus KI zitieren: Umgang mit auf Künst- licher Intelligenz basierenden Tools Kriterien zur Begutachtung von Master- arbeiten
Werden Plagiate oder ein undeklarierter KI-Einsatz festgestellt oder ist die Qualität der Masterarbeit ungenügend (Note < 4), melden die Betreuenden dies mit entsprechender Begründung der Präsidentin der Unterrichtskommission (UK) elena.makarova@unibas.ch. Genügt die Arbeit den Kriterien zur Begutachtung von Masterarbeiten (Note ≥ 4), erfolgt keine Meldung. Die Masterarbeit gilt somit automatisch als angenommen (bestanden)¹.	
3.2 Erstellen des Gutachtens zur Masterarbeit Die Bertreuenden erstellen bis spätestens zwei Monate nach dem letztmöglichen Abgabetermin der Masterarbeit (Ende April/Ende Oktober) unabhängig voneinander ihr Gutachten zur Masterarbeit und senden dieses unterschrieben als PDF per E-Mail an bildungswissenschaften@unibas.ch. Das Gut- achten orientiert sich an den Kriterien zur Begutachtung von Masterarbeiten. Bei Bedarf können die Betreuenden beim	Kriterien zur Begutachtung von Masterarbeiten

 $^{^{\}rm 1}$ Vgl. Studienordnung Educational Sciences §19 Abs. 3



Seite 3/4 20251106_TO





Sekretariat des IBW eine Gutachtenvorlage beziehen. Die Betreuenden dürfen den Studierenden die Note nicht mitteilen. Die Gutachten sowie die Noten für die Masterarbeit werden den Studierenden erst nach der Masterprüfung mitgeteilt und zusammen mit den Prüfungsnoten durch das IBW-Sekretariat erfasst.

